

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 91 (2018)

Heft: 1

Vorwort: Bundesrat fällt Grundsatzentscheide und beschliesst weitere Schritte für die rasche Umsetzung der WEA

Autor: Haudenschild, Roland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundesrat fällt Grundsatzentscheide und beschliesst weitere Schritte für die rasche Umsetzung der WEA

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 8. November 2017 Grundsatzentscheide zur Erneuerung der Mittel zum Schutz des Schweizer Luftraums getroffen. Die Schweiz soll neue Kampfflugzeuge und ein neues System für die bodengestützte Luftverteidigung beschaffen. Dafür sollen maximal 8 Milliarden Franken eingesetzt werden. Für diese und weitere Investitionen wird das Armeebudget ab 2021 um jährlich jeweils 1,4 Prozent wachsen. Der Bundesrat hat das VBS beauftragt, bis Februar 2018 Varianten für mögliche Vorlagen zu erarbeiten. Geprüft werden sollen ein Planungsbeschluss, eine Revision des Militärgesetzes, der übliche Weg über die Armeebotschaft oder andere Möglichkeiten.

Die heutigen Mittel zum Schutz des Luftraums erreichen mittelfristig das Ende ihrer Nutzungsdauer. Die 30 Flieger des Typs F/A-18 können noch bis 2030 eingesetzt werden. Die 53 F-5 Tiger sind bereits heute nicht mehr für Einsätze geeignet und nur 26 davon werden noch regelmässig geflogen. Auch die Systeme der bodengestützten Luftverteidigung erreichen spätestens 2025 das Ende ihrer Nutzungsdauer.

Für den Bundesrat ist klar, dass weiterhin sowohl Kampfflugzeuge als auch bodengestützte Mittel der Luftverteidigung nötig sind, um den Luftraum wirksam zu schützen. Ohne Luftverteidigung wäre die Bevölkerung im Fall eines bewaffneten Konflikts schutzlos Angriffen ausgesetzt, und auch die Bodentruppen könnten kaum mit Aussicht auf Erfolg eingesetzt werden.

Die sicherheitspolitischen Anforderungen erfordern finanzielle Aufwendungen, die Kosten werden als vertretbar und finanzierbar erachtet. Zur Finanzierung der nötigen Investitionen soll der Zahlungsrahmen der Armee kontinuierlich erhöht werden. Dem Armeebudget wird eine Wachstumsrate eingeräumt. Die Armee soll den Aufwand für den Betrieb real stabilisieren, damit das Wachstum vor allem für Rüstungsinvestitionen zur Verfügung steht.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 22. November 2017 eine Reihe von Verordnungsrevisionen verabschiedet, die die Vorgaben des neuen Militärgesetzes für die Weiterentwicklung der Armee (WEA) präzisieren. Sie treten auf den 1. Januar 2018 in Kraft, wenn die fünfjährige Umsetzung der WEA beginnt.

Die WEA hat zum Ziel, über eine kleinere, aber flexiblere und besser ausgerüstete Armee zu verfügen. Ihre Umsetzung beginnt am 1. Januar 2018 und dauert voraussichtlich fünf Jahre. Im Hinblick auf die Umsetzung ist eine Reihe von Verordnungen zu revidieren; eine Auswahl der neun revidierten Verordnungen ist nachstehend erwähnt. Im Laufe der Umsetzung werden noch weitere Revisionen folgen.

Verordnung über die Militärdienstplicht (VMDP)

Mit der WEA ergeben sich auch Änderungen in der Militärdienstplicht. Diese Verordnung regelt ... die wesentlichsten Aspekte von der Rekrutierung bis zur Entlassung aus der Militärdienstplicht; sie bestimmt beispielsweise den Beginn und die Dauer der Militärdienstplicht für Angehörige der Mannschaft und der Unteroffiziere, die Dauer der Grund- und Kaderausbildungen oder das Aufgebots- und Dienstverschiebungswesen.

Verordnung über die Mobilmachung zu bestimmten Assistenz- und Aktivdiensten (VMob)

Die WEA sieht vor, grössere Teile der Armee rasch aufzubieten, auszurüsten und einzusetzen. Die Verordnung konkretisiert die Einberufung zum Assistenzdienst, um zivile Behörden zu unterstützen, die Erhöhung der Bereitschaft sowie die Einberufung zum Aktivdienst.

Dienstreglement der Armee (DRA)

Im Hinblick auf die WEA werden die Urlaubsarten, die Voraussetzungen für einen Urlaub sowie die Prozesse und Zuständigkeiten für ein Gesuch ausschliesslich im Dienstreglement festgelegt. Damit lassen sich Doppelspurigkeiten mit anderen Erlassen vermeiden. ... Das Dienstreglement verschafft dem einzelnen Soldaten weiterhin einen Überblick über den Dienstbetrieb und seine Rechte und Pflichten.

Quelle: www.admin.ch

Roland Haudenschild

Herausgegriffen

Ständige Strukturierte Zusammenarbeit 2

Lehrverband Logistik

TdA der Sanitätsschule 42 3
3. Forum der Militärkuchenchefs 3
Armee zur Zeit des Aktivdienstes 6
Einweihung Schmalganglager Thun 7
Impressionen LOG OS 100-km-Marsch 8
Beförderung Logistikoffiziersschule 8
Beförderung Höherer Unteroffizierslehrgang 10
Die Armee an der OLMA 11
Leistung der Armee im Fall Hefenhofen 12
Organigramm Weiterentwicklung der Armee 14
Fahnenabgabe der Armeetiereinheiten 14

Buchbesprechung

Sicherheit 16
Militärisches Denken 16

Armee und Logistik

Die beste Museumsbeiz der Welt 18

Leserbriefe

Leserbrief Konrad Alder 19

SFV

Sektion Bern 19
Sektion Graubünden 20
Sektion Nordwestschweiz 20
Sektion Zürich 21

VSMK

Zentralvorstand 22
Aargau 24
beider Basel 24
Ostschweiz 24
Rätia 24

Titelbild

Bundesrat Guy Permelin,
C VBS, KKdten Philippe
Rebord, CdA, Daniel
Baumgartner, Kdt HE,
Aldo C. Schellenberg,
Kdt LW, am Kaderrap-
port Heer, 21.11.2017
in Suhr, beim Singen der
Nationalhymne
Quelle: Foto Heer

